

2. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und -krippen) der Gemeinde Kumhausen vom 23.05.2023

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2025, erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende 2. Änderung der Satzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung wird nach der Aufzählung der monatlichen Gebühren wie folgt geändert:

Gebührenermäßigung in den Krippen:

Hat ein Kind zu Beginn des Krippenjahres bereits das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die Gebühr um 25 Prozent.

Geschwisterermäßigungen in allen Einrichtungen:

Erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit Gültigkeit zum Folgemonat.

Haben das erste und das zweite Kind einer Familie eine KiTa in der Gemeinde besucht, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind um 25 % ermäßigt.

Geschwisterermäßigung in der Krippe:

Erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit Gültigkeit zum Folgemonat.

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder gleichzeitig die gemeindlichen Kinderkrippen, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind der Familie um 25 % ermäßigt.

Der letzte Absatz von § 3 Abs. 1 bleibt unverändert.

§ 2

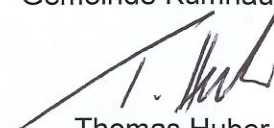
Die 2. Änderung der Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Kumhausen, den 17.03.2025



(Siegel)

Gemeinde Kumhausen


Thomas Huber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung wurde am 17.03.2025 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln (Kumhausen-Siedlung, Kumhausen-Rathaus, Preisenberg, Obergangkofen und Hoheneggkofen) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.03.2025 angeheftet und am 31.03.2025 wieder abgenommen.